

Versicherte Personen

www.koordination.ch / www.uvg-versicherte

Versicherte Personen



Obligatorische Versicherung

- Alle Arbeitnehmer/innen
- Arbeitslose Personen
- Spezialthemen: Geringfügiger Lohn, Privathaushalte, Sackgeldjobs, Schwarzarbeit, Arbeitsversuche, EU, u. ä.

Freiwillige Versicherung

- Selbstständigerwerbende
- Nicht obligatorisch versicherte aber mitarbeitende Familienangehörige

Art. 1a - 5 UVG

Ausnahmen von der Versicherungspflicht



Nicht obligatorisch versichert sind

- Mitarbeitende Familienmitglieder und Landwirtschaft
- Bundesbedienstete = MVG
- Verwaltungsräte, die nicht im Betrieb tätig sind, für diese Tätigkeit
- Tätigkeiten im öffentlichen Interesse
- Milizfeuerwehrleute

Art. 2 UVV

© Koordination Schweiz

Europäisches Recht



Erwerbort / Arbeitgeber	Wohnsitz CH	Wohnsitz EU
Erwerbort CH	UVG	UVG
Erwerbort CH und EU	UVG	Nicht UVG
Erwerbort EU	Nicht UVG	Nicht UVG
Mehrere Arbeitgeber in verschiedenen EU-Staaten	UVG	Nicht UVG
Ein Arbeitgeber in mehreren EU-Staaten	Nicht UVG	Nicht UVG

Art. 115a UVG, Kreisschreiben Nr. 19 des BAG

© Koordination Schweiz